Erste Änderung der "Richtlinie zur Förderung ambulante sozialer Dienste" vom 25.06.2003 in den Bereichen Seniorenbegegnungsstätten, ambulante Hilfezentren und Familienentlastende Dienste sowie Aufnahme der Freiwilligenagenturen

## 1. Seniorenbegegnungsstätten

	bis 31.12.2007	ab 01.01.2008
Personalkosten	anerkennungsfähige	Förderung: max. 0,25 VBE
	Gesamtkosten:	mit einem
	max. 0,5 VBE mit einem	Förderhöchstbetrag in
	Höchstsatz von 15.600,00 €	Höhe von <b>7.800,00</b> €
	Förderhöhe: 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten (entspricht einem max. Förderbetrag in Höhe von 7.800,00 €)	
Sachkosten	1.000,00 €(Höchstbetrag	<b>1.000,00</b> €als Pauschale
	anhand einer Teilzeitstelle –	
	0,5 VBE)	

## 2. Ambulante Hilfezentren

	bis 31.12.2007	ab 01.08.2008
Peronalkosten	anerkennungsfähige	Förderung: max. 0,75 VBE
	Gesamtkosten:	mit einem
	max. 1,0 VBE mit einem	Förderhöchstbetrag in
	Höchstsatz von 37.900,00 €;	Höhe von <b>28.425,00</b> €
	Förderhöhe: 75% der	
	anerkennungsfähige	
	Gesamtkosten (entspricht	
einem max. Förderbetrag in		
	Höhe von <b>28.425,00 €</b> )	
Sachkosten	<b>2.500,00</b> €(Höchstbetrag	<b>1.875</b> €(Höchstbetrag bei
	anhand einer Vollzeitstelle –	0,75 VBE)
	1,0 VBE)	

## 3. Familienentlastender Dienst

	bis 31.12.2007	ab 01.01.2008
Personalkosten	anerkennungsfähige	keine Änderungen;
	Gesamtkosten:	Abweichungen sind in
	max. 1,0 VBE mit einem	begründeten Einzelfällen
	Höchstsatz von 37.900,00 €,	nach entsprechender
	Förderhöhe: 75% der	Prüfung möglich
	anerkennungsfähige	
	Gesamtkosten (entspricht	
	einem max. Förderbetrag in	
	Höhe von <b>28.425,00 €</b> )	
Sachkosten	<b>2.500,00</b> €(Höchstbetrag	<b>2.500,00</b> €(Höchstbetrag
	anhand einer Vollzeitstelle –	anhand einer Vollzeitstelle
	1,0 VBE)	– 1,0 VBE)

## 4. Freiwilligenagenturen

Es erfolgt die Aufnahme der Förderung der Freiwilligenagenturen.

	ab 01.01.2008	
Personalkosten	Förderung: max. 0,75 VBE mit einem	
	Förderhöchstbetrag in Höhe von 23.400,00 €	
Sachkosten	<b>2.500,00</b> €(Höchstbetrag bei 0,75 VBE)	

Forst (Lausitz), den

Friese Landrat